

Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

Zur Reduzierung des gesamtstädtischen CO₂-Ausstoßes sind hier Vorschläge für kurz- oder mittelfristig umsetzbare Maßnahmen aufgeführt. Eine detaillierte Vorstellung erfolgt am 06.08.2020, im Masterplan Klimaschutz und bei Bedarf auf Anfrage vor Ort.

Gerne können weitere Vorschläge gemacht oder die hier erwähnten Vorschläge erweitert, verändert oder konkretisiert werden.

Klimaorientierte Verwaltung & Politik

- **Einstellung einer/s Klimaschutzbeauftragten**
als Stabsstelle, direkt der Verwaltungsleitung unterstellt. Erarbeitet konkrete Umsetzungsvorschläge von Maßnahmen, schreibt den Masterplan Klimaschutz fort, erstellt jährlich einen Klimaschutzbericht mit aktualisierten Zahlen, evaluiert bereits umgesetzte Maßnahmen
- **Prüfung klimarelevanter Beschlüsse (PkB)**
Alle Ratsvorlagen enthalten eine Vor-Einschätzung, ob sich die Folgen des Beschlusses positiv, negativ oder gar nicht auf das Klima auswirken. Sind positive oder negative Auswirkungen zu erwarten, so findet eine detaillierte Prüfung von der Verwaltung statt, ob eine geringfügige oder erhebliche Reduktion bzw. Erhöhung der Treibhausgasemissionen zu erwarten ist. Gleichzeitig sind Vorschläge zu entwickeln, wie der Ausstoß (noch mehr) reduziert werden kann. Dies erleichtert es den Ratsmitgliedern, Auswirkungen von Maßnahmen auf das Klima in ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und ggf. Verbesserungen zu fordern. Der Rat kann eine Selbstverpflichtung beschließen, dass keine Maßnahmen mit einer erheblichen Erhöhung beschlossen werden.
- **Ökologische Bebauungspläne**
Pflicht oder Anreize zur Nutzung von Photovoltaik-Anlagen, Zisternennutzung, Dachbegrünung, Verbot von „Schottergärten“, platzsparende Bauweise mit wenig Flächenversiegelung, Passivhäuser
- **Ökologische und nachhaltige Beschaffung**
Alle Produkte, die die Stadt, ihre Einrichtungen oder Tochtergesellschaften beschaffen sollen zuvor definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, die insbesondere die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen.

Reduzierung des Energieverbrauchs, Förderung erneuerbarer Energien

- **Energieeffiziente und ökologische Straßenbeleuchtung**
Umstellung aller Straßenlaternen auf LED zur Reduzierung des Stromverbrauchs. Zudem Beibehaltung der Nachtabschaltung zur Verminderung der Lichtverschmutzung, die mit verantwortlich für das Insektensterben ist. Es sind auch innovativere Lösungen zu prüfen, die Straßenzüge nur bei Bedarf erhellen, z.B. durch Bewegungsmelder oder Lichtschranken. So ließe sich die generelle Nachtabschaltung sogar erweitern bei gleichzeitiger Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls.
- **Förderung von Photovoltaikanlagen, Bau von Windkraftanlagen am Stadtrand**
Die Stadt verpflichtet sich selbst dazu, auf allen stadt eigenen Neubauten sowie bei größeren Umbaumaßnahmen Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern zu errichten, die möglichst den Strombedarf des Gebäudes decken. Zudem ist zu prüfen, ob leerstehende Grundstücksflächen mit mobilen Solarparks versehen werden können.
Die Stadtwerke bauen sukzessive Windkraftanlagen in den südlichen, westlichen und nordöstlichen landwirtschaftlich geprägten Gebieten der Stadt.
- **Energetische Sanierung von Gebäuden**
Die Stadt geht auch hier mit gutem Beispiel voran und versucht, alle städtischen Gebäude energetisch zu sanieren und so den Bedarf an Wärme zu reduzieren. Auch für Privathaushalte sind Anreize und Beratungsleistungen zu schaffen.

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV)

- **Stärkung des Stadtbusses**
Günstigere Tickets oder Abschaffung der Fahrpreiserhebung durch Umlagefinanzierung. Eine Fahrt in die Innenstadt aus den Ortsteilen darf nicht teurer sein als die Fahrt mit dem Auto.
Erweiterung der Betriebszeit in den Abendstunden, insbesondere an Samstagen. Ziel ist eine häufigere Nutzung des Busses anstelle des Autos, insbesondere für Menschen, die kein Fahrrad nutzen können.

- **Park&Ride-Flächen am Stadtrand**

Das Parkticket kann dann als Ticket für einen Shuttlebus dienen, ggf. Einbindung der P&R-Plätze in das Stadtbusnetz. In Kombination mit einer deutlichen Erhöhung der Parkgebühren im Innenstadtbereich wird so der dortige Verkehr verringert und die Luftqualität verbessert.

- **Stärkung des SPNV**

Strategien, wie Menschen statt des Autos die Bahn nutzen. Dazu Anschluss an die Regio-S-Bahn Bremen und Integration in den Großraum-Verkehr Hannover (GVH) zur besseren bzw. kostengünstigeren Anbindung an die Großstädte. Da dies Aufgaben des Landkreises sind, soll sich die Stadt hier darum bemühen, dass dies realisiert wird und ggf. Kosten decken.

- **Förderung der Elektromobilität**

Verdichtung des Ladenetzes im Stadtgebiet, Beibehaltung des Entfalls der Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen. Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks, insbesondere des Stadtbusses

Förderung des Radverkehrs

- **Bevorzugung des Rads vor dem MIV**

Einführung von Fahrradstraßen oder Shared-Space-Flächen in der Nähe zur Innenstadt, um ein konfliktärmeres Radfahren zu ermöglichen. Ziel ist es, insbesondere den Binnenverkehr vom Auto auf das Fahrrad zu bekommen. An den Park&Ride-Flächen am Stadtrand können auch Leihräder sowie gesicherte Fahrradabstellboxen platziert werden, um auch für auswärtige PKW-Fahrer*innen eine kostengünstigere Möglichkeit anstelle des Parkens in der Innenstadt zu ermöglichen.

- **Instandsetzung der bestehenden Radinfrastruktur**

Viele Radwege oder Schutzstreifen sind in einem schlechten Zustand. Es ist ähnlich wie bei Straßen ein Radwegkataster zu erstellen, um einen Überblick über den gesamtstädtischen Zustand der Radinfrastruktur zu erlangen. Bestehende Missstände sind schrittweise zu beseitigen. Dabei soll immer geprüft werden, ob statt der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands eine erhebliche Verbesserung erfolgen kann, z.B. durch eine Verbreiterung des Radweges zur Nutzung in beiden Fahrrichtungen und zum gefahrlosen Überholen oder physische Barrieren zwischen Straße und Schutzstreifen.

- **Bau von Radschnellwegen**

Schnelle und sichere Verbindungen aus den Ortsteilen sowie von den Park&Ride-Flächen in die Innenstadt steigern die Attraktivität des Radfahrens enorm. Hier sollten möglichst grüne und ruhige Routen zusätzlich die Attraktivität erhöhen.

- **Schaffung von sicheren Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt**

Könnte durch die Realisierung der derzeitigen Planungen der „Wissensburg“ bereits erfüllt werden. Nicht mehr benötigte Parkplätze können mit Fahrradbügel oder -boxen versehen werden. Schaffung weiterer Fahrradabstellanlagen am Bahnhof.

Förderung der biologischen Vielfalt

- **Verbot von „Schottergärten“**

Derart versiegelte Flächen schaden nicht nur dem Artenreichtum und beschleunigen das Insektensterben, sie wirken sich auch negativ auf das Mikroklima aus, da die Steine die Wärme speichern und wieder abstrahlen, während Pflanzen den Boden beschatten und für Verdunstungskühle sorgen. Außerdem be- oder verhindern sie die Versickerung von Regenwasser, insbesondere bei Starkregenereignissen. Gemäß § 9 Abs. 2 Nds. Bauordnung ist eine Begrünung bereits gesetzlich vorgeschrieben.

- **Dachbegrünung**

Die Stadt könnte wie die Stadt Osnabrück ein Förderprogramm für Privathaushalte und Unternehmen auflegen, das die Begrünung von Dächern und Fassaden bis zu 60 Prozent bezuschusst. Dazu Begrünung der städtischen Liegenschaften. Dies schafft Lebensraum für Tiere und Pflanzen und trägt so zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität bei, erhöht die Luftqualität, mindert Lärm, nimmt Regenwasser auf und vermindert so Überschwemmungen, spendet Schatten an heißen Tagen und leistet einen Beitrag zur Grundwasserneubildung und zum Bodenschutz.

- **Baumpflanzungen**

Ausweisung von zahlreichen Flächen am Stadtrand zur großflächigen Anpflanzung von Bäumen. Berücksichtigung einer umfassenden Begrünung bei der Neugestaltung der Innenstadt, insbesondere der Langen Straße

- **Bildung für Kinder und Jugendliche**

z.B. durch regelmäßige Projektstage zum Thema Klimaschutz in den Schulen. Vorträge und Wandtafeln z.B. in der „Wissensburg“ oder in Jugendhäusern